



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 433 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Auswirkungen eines vollständig automatisierten IPV-Verfahrens / Gesundheits- und Sozialdepartement

Pia Engler: Ich danke der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Als Erstes freut es mich zu lesen, dass dem automatisierten, antragslosen Verfahren für den Bezug der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ausser dem politischen Willen rein technisch nichts im Weg steht. Stutzig macht mich dann die Antwort zu Frage 3 zur Nichtbezugsquote. Der Kanton kennt diese nicht und kann sie auch nicht quantifizieren. Er will dann auch nicht wissen, wie viele Personen Anspruch hätten, aber keine IPV beantragen. Das wäre sehr interessant und aufschlussreich, ist die IPV doch nachweislich ein wichtiges Mittel, um Armut zu bekämpfen. Offenbar erreicht der Kanton trotz Massnahmen wie Information, Werbung und niederschweligen Verfahren Personen nicht, die aus Angst vor Stigmatisierung oder wegen fehlender Information die IPV nicht beantragen. Personen mit Migrationshintergrund wissen, dass sie riskieren, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, wenn sie Hilfe von der öffentlichen Hand erhalten. Wie sollen sie nun wissen, dass der Bezug der IPV, also auch eine staatliche Hilfe, anders als die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht dazu führt, dass sie den Aufenthaltsstatus verlieren könnten? Darüber wird nicht aufgeklärt. Lieber stecken wir 8,5 Millionen Franken in die Deckung von Verlustscheinen, wenn die Krankenkassenprämien nicht bezahlt wurden. Die Regierung will auch nicht wissen, wie viel sie einsparen könnte, wenn sie anstatt der Deckung der Verlustscheine den Betroffenen die IPV bezahlt hätte. Ich bin mir sicher, dass hier ein grosses Potenzial brachliegt. Wollen wir wirklich an der Haltung festhalten «Es gibt nichts gratis, einen Schritt muss man schon tun»? Wir tun sehr viel, um diese Schwelle so niedrig wie möglich zu halten. Wir könnten sie gleich abbauen im Wissen darum, dass momentan die Probleme hintenhinan kosten, viel Arbeit und weitere Probleme generiert werden und man nicht alle Anspruchsberechtigten erreicht. Der in die IPV einbezahlte Franken ist mehr wert als der Franken, den wir in den Rückkauf der Verlustscheine stecken. Das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) wickelt zwar die Gesuche der IPV ab, wenn Prämien aber nicht bezahlt werden, sind Krankenkassen, Betreibungsämter, Gesundheitspersonal, Sozialdienste und Weitere involviert und müssen die Konsequenzen ausbaden. Nicht zu vergessen, dass ganze Familien darunter leiden, wenn wegen ausstehender Prämien Kranke nur notfallmässig behandelt werden können. Mit einem automatisierten, antragslosen IPV-Verfahren könnten wir also drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: wir bekämpfen die Armut, wir setzen die Gelder gezielt ein, und wir können zu weniger Betreibungen wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien beitragen. Mit der Prämienverbilligung haben wir ein einfaches, effizientes und wirksames Mittel in der Hand. Mit dem notwendigen politischen Willen und der Einführung des vollautomatisierten Verfahrens könnten wir die IPV zu einem noch effektiveren Armutsbekämpfungsmittel machen.

Claudia Huser Barmettler: Sollen Subventionen niederschwellig abholbar sein, oder muss man sich etwas bemühen, um etwas vom Staat zu bekommen? Sind wir froh, dass nicht alle, die das Recht darauf hätten, eine Subvention auch abholen, weil wir so im ersten Moment Geld sparen? Manchmal sind das fast Glaubensfragen. Als liberale Partei sehen wir den Staat in der Verantwortung, dort anzustossen, wo es einen Anstoss braucht. Wir sehen aber auch das Individuum in der Eigenverantwortung, nach dem Anstoss sein oder ihr selbständiges Leben zu führen. Das heisst vereinfacht: wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, jedem und jeder in allen erdenklichen Arten die Leistungen des Staates nahezubringen, insbesondere nicht dort, wo es nicht um die materielle Existenz und somit um ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben geht. Gehört die IPV dazu? Nein, denn bei der IPV geht es klar um die Existenzsicherung. Nicht zuletzt geht es aus staatspolitischer Sicht auch um die Verhinderung von Folgekosten, seien es sozialpolitische oder finanzpolitische. In diesem Fall ist es durchaus zielorientiert und berechtigt, die unnötigen Hürden aus dem Weg zu schaffen. Zur IPV berechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die wenig Geld haben, gerade im Kanton Luzern. Es sind insbesondere Familien, welche einen grossen Anteil ihres monatlichen Einkommens für die Krankenkassenprämien verwenden müssen. Damit geht uns auch Kaufkraft verloren. Andere Kantone wie Bern tun es schon seit Längerem. Beim Einreichen der Steuerveranlagung kann man ein Häkchen setzen und die Abklärung für die IPV aktivieren. Das erspart zum einen Aufwand bei den Antragstellenden, aber auch bei der Ausgleichskasse. Ich sehe das tagtäglich in meiner Arbeit. Die Leute sind überfordert. Sie verschulden sich langfristig und gelangen in eine Schuldenspirale, und wenn ich sie frage, warum sie keine IPV beantragt haben, dann sagen sie mir, dass sie das nicht kennen. Fazit: In dieser Thematik ist es weder sozialpolitisch noch finanzpolitisch sinnvoll, Hürden zu haben. Darum wäre die automatisierte Vorgehensweise das Richtige. Wie Pia Engler gesagt hat, wäre dies technisch machbar, anscheinend aber politisch nicht umsetzbar. Das ist schade.

Noëlle Bucher: Ein automatisiertes System zum Bezug der IPV garantiert, dass eine anspruchsberechtigte Person auch dann ihren Anspruch nicht verliert, wenn sie keinen Antrag einreicht. Doch auch das aktuelle System stellt einen niederschweligen Zugang zur IPV sicher. Eine Anmeldung, an die man als Betroffene jedes Jahr per Post und per Mail erinnert wird, dauert keine Minute. Auch erlaubt das heutige System eine unbürokratische Bearbeitung der Anträge. Für mich steht darum nicht primär ein Systemwechsel im Vordergrund, sondern vielmehr der Abbau von bestehenden Hürden für den Bezug. Fehlende Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen dürfen genauso wenig wie die Angst vor Stigmatisierung einen Grund dafür darstellen, warum eine anspruchsberechtigte Person in unserem Kanton keine IPV erhält. Es sollte darum unser Ziel sein, dass diejenigen, die tatsächlich eine IPV benötigen, auch eine IPV erhalten. Jedoch wissen wir nicht, wie viele Personen heute einen Anspruch hätten, diesen aber nicht mittels Einreichung eines Gesuchs geltend machen. Eine Reduktion der Nichtbezugsquote könnte ein Mittel zur Armutsbekämpfung in unserem Kanton darstellen. Darum sind aus unserer Sicht adäquate Massnahmen zu prüfen, um mehr Personen dazu zu bewegen, einen Antrag einzureichen. Ganz sicher zählt dazu eine gute, zielgruppengerechte Information in einfacher Sprache. Sollte dieses Vorgehen nicht erfolgversprechend sein, muss mittelfristig vermutlich geprüft werden, ob sich ein automatisiertes, antragsloses Bezugssystem sowohl für die Anspruchsberechtigten als auch für den Kanton lohnen würde.

Thomas Oehen: Die Anfrage soll Auskunft über die Auswirkungen eines automatisierten IPV-Verfahrens geben. Die Regierung zeigt auf, dass durch eine Automatisierung des IPV-Verfahrens keine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Im Gegenteil, die Prüfungen der Gesuche würde viel mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dass so viele Gesuche abgewiesen werden müssen, liegt daran, dass die Parameter zum Bezug der Leistungen sehr spät festgelegt werden und so einige wieder aus der Bezugsberechtigung ausscheiden. Zurzeit werden IPV-Leistungen speditiv und unkompliziert ausbezahlt, und das soll aus Sicht der Mitte so bleiben.

Jasmin Ursprung: Diese Anfrage stellt ein automatisiertes, antragsloses IPV-Verfahren ins

Zentrum. Statt jährlich einen Antrag auf IPV zu stellen, soll das WAS automatisch herausfinden, wer einen Anspruch hat. Dies würde jedoch für die Verwaltung keine Effizienzsteigerung bringen, sondern eher einen Mehraufwand. Klar könnten Inserate oder Plakatkosten für die Werbung für IPV-Anträge eingespart werden. Es könnte jedoch auch mehr Einsparungen geben, was wiederum einen Mehraufwand bedeuten würde. Zudem wäre es ein Paradigmenwechsel. Auch die Ergänzungsleistungen, die AHV, die Hilflosenentschädigung oder die Sozialhilfe gibt es nur auf Antrag. Zudem bekommen die Personen, welche in den letzten beiden Vorjahren einmal eine IPV erhalten haben, bereits jetzt eine Erinnerung zur erneuten Beantragung zugesendet. Wir könnten ein sogenanntes Giesskannenprinzip nicht unterstützen.

Maurus Zeier: Die Frage von Pia Engler ist berechtigt, ob nicht automatisierte Prüfungen eines Anspruchs auf Prämienverbilligung zielführender oder gar effizienter sein könnten. Heute braucht es dafür ein Gesuch. In der Antwort zeigt die Regierung gut auf, dass die heute knapp 90 000 Gesuche automatisiert geprüft und für die Abwicklung des Prozesses 470 Stellenprozent eingesetzt werden. Mit Blick auf das Volumen und die Aufgaben dieses Teams ist dies aus unserer Sicht ein vertretbarer Aufwand. Diese Kosten mit einem automatisierten Prüfungsverfahren für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons zu unterschreiten, dürfte zumindest anspruchsvoll werden. Ich erachte dies als wenig realistisch. Die Regierung rechnet ebenfalls mit höheren Kosten, wenn man auf ein automatisiertes Verfahren umstellen würde. Das System der Prämienverbilligung ist ein gutes und bewährtes System für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den versicherten Personen und den Versicherungsunternehmen läuft gut. Die minimale Hürde eines Antrags, wenn man seinen Anspruch auf Prämienverbilligung durch den Kanton prüfen lassen möchte, ist ein verhältnismässiges Ausmass an Eigenverantwortung. Die FDP sieht keinen Bedarf, an diesem System etwas zu ändern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ob automatisiert oder nicht, ist schlussendlich ein politischer Entscheid. Wir haben schon einmal hier im Parlament darüber gesprochen, und das Parlament hat sich klar dagegen ausgesprochen. Die Steuererklärung allein nützt nichts, dafür braucht es zusätzliche Angaben, zum Beispiel ein Haushaltsbudget. Elektronisch umgesetzt wäre das kein Problem. Beim Rückkauf der Verlustscheine im Wert von 8,5 Millionen Franken ist es nicht so, dass all diese Personen Prämienverbilligungen erhalten hätten. Es gibt ganz unmögliche Situationen. Die Schwelle für ein Gesuch ist heute relativ tief. Muss alles geregelt sein? Muss niemand mehr einen Antrag stellen oder um Unterstützung bitten? Ist das denn heute so schlecht? Es ist ein politischer Entscheid, den Sie klar getroffen haben.